

**Stadtratsbüro Eisenach**

**Markt 1  
99817 Eisenach**

Joachim West  
Fraktionsvorsitzender  
Stefan Schweßinger  
stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Diana Artschwager  
Dieter Suck

**Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen zum Antrag der SPD:  
„Einführung eines Jugendbeirates“ (A.-Nr. 0073-AT/2019)**

**I. Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. die Einführung eines Jugendbeirates als beratendes Gremium des Stadtrates. Der Jugendrat setzt sich aus max. 12 Jugendlichen im Alter von 14 Jahren bis 20 Jahren (bis zum 21. Geburtstag) zusammen. Eine Erweiterung auf den Beginn im Alter von 10 Jahren ist zukünftig vorzusehen.
2. Der Jugendbeirat wird aufgrund einer Wahl durch alle Wahlberechtigten gebildet. Wahlberechtigt sind Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Wer gewählt werden will, muss dies dem Wahlbüro mitteilen und benötigt die Unterschrift von 5 Wahlberechtigten. Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen, die auf einzelne verteilt, aber auch auf einen Kandidaten versammelt werden können. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen haben. Gemäß der Stimmenanzahl erfolgt auch die Festlegung der Nachrückerreihenfolge.
3. Der Jugendbeirat gibt sich bei seinem ersten Zusammentreffen eine Satzung, die vom Stadtrat bestätigt werden muss, soweit die Arbeit des Stadtrats berührt wird. Der Stadtrat modifiziert falls nötig seine eigene Satzung, um die im Folgenden dargelegte Arbeitsweise des Jugendbeirates zu ermöglichen. Dies schafft die rechtliche Grundlage der Beiratsarbeit.
4. In beratender Funktion wird der Jugendbeirat vom Stadtrat unterstützt, ebenso durch eine Vertretung des Stadtjugendrings. Beide benennen Ansprechpartner, die an den Tagungen des Jugendbeirates teilnehmen. Die Arbeit des Jugendbeirates darf in seiner Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden.
5. Der Jugendbeirat hat eine beschließende Funktion. Er hat das Recht, über eine/n selbstbestimmte/n Vertreter/in sowohl in den Ausschüssen als auch im Stadtrat diese Beschlüsse vorzutragen und muss angehört werden. Dem Beirat steht es offen, sich ggf. auch durch die Berater des Stadtrats, bzw. Stadtjugendrings vertreten zu lassen. An den Ausschusssitzungen darf ein/e Vertreter/in des Jugendbeirates teilnehmen und hat zu den Tagesordnungspunkten mit jugendpolitisch relevanten Fragen Rederecht und Antragsrecht. Die Fraktionen haben die Möglichkeit der Stellungnahmen.

6. Der Jugendbeirat wird nach Vorbereitung und Durchführung der Wahl, die spätestens im Sommer 2020 erfolgt sein soll und die durch die unter 4. genannten Personen unterstützt werden soll, eingerichtet. Für die Sitzungsteilnahme wird ein Sitzungsgeld gezahlt.

7. Die Erfahrungen mit der Arbeit werden zum Jahresende 2020 durch ein unabhängiges Expertengremium evaluiert, das bis Mitte August berufen werden soll. Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Jugendbeirat und dem Stadtrat vorgestellt und dort diskutiert. Anschließend wird in einer gemeinsamen Sitzung über die Weiterentwicklung des Konzepts beraten und entschieden.

## **II. Begründung**

Wir begrüßen die Grundrichtung des SPD-Antrages von Frau Susanne Köhler, möchten aber ihn aber insgesamt zu einem demokratischeren Konzept erweitern.

Kinderrechte sollen nun endlich Bestandteil des Grundgesetzes werden und dieser Gruppe damit die Mitentscheidung über die sie betreffenden Fragen ermöglichen. Die stärkere Einbeziehung auch der Eisenacher Jugendlichen und Heranwachsenden in die kommunalen Entscheidungen ist in mehrfacher Hinsicht ein dazu passendes wichtiges Anliegen. Eine solche Anbindung leistet nicht nur einen Beitrag zur Demokratiekultur, sondern zeigt, dass sich Eisenach als Stadt für die Jugend verstehen will, die für die Zukunft der Stadt eine enge Bindung dieser Altersgruppe an die Stadt anstrebt, als Ziel, das auch in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Eingang finden soll.

In direkt-demokratischen Projekten hat sich gezeigt, dass gerade die Einbeziehung von Jugendlichen die Nachhaltigkeit im städtischen Handeln erhöhen kann. Auch wenn dies bei den Parteien des Stadtrates selber immer wieder ein wichtiger Faktor ist, sollte der spezielle Blick der Jugend bei Entscheidungen bewusst genutzt werden.

Wegen bisher fehlender Erfahrungswerte wird im ersten Schritt nicht die Teilnahme von 10 Jahren an, sondern eine Untergrenze von 14 Jahren festgelegt. Mit der Obergrenze von 20 soll die Kontinuität und die Vorbildwirkung auf Jüngere gewährleistet werden. Die Beratung durch den Jugendbeirat soll nicht nur in Tagesordnungspunkten erfolgen, die speziell diese Altersgruppe betreffen, sondern die Möglichkeit bieten, zu allen Tagesordnungspunkten, bei denen es den Jugendlichen erforderlich erscheint, eine Stellungnahme abzugeben. Nur so kann eine kontinuierliche demokratische Arbeit des Beirates erreicht werden.

Joachim West  
Fraktionsvorsitzender